

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 32

Artikel: Noch etwas vom st. gallischen Schulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprochenem Überwillen gegen die Sache, gegen die Religion selbst, daß sie eine mächtige Antriebskraft sind für die niedern Neigungen im Kampfe mit den Strebungen nach oben.

Zum Schlusse noch ein kurzes Wort zum Programm unserer Vertiefungsschule. Es ist reislich erwogen; nur keine Nachlässerei moderner Reformvorschläge. Ich sage:

Vertiefung der hygienischen Erziehung durch intensive Verwendung der gesicherten Erkenntnisse der modernen Naturwissenschaft über Hautpflege, Dungengymnastik, Ernährung &c., aber ohne allen „Naturalismus.“

Vertiefung der intellektuellen Erziehung mit Beibehaltung tüchtiger geistiger Arbeit, Erziehung zu gewissenhafter Arbeit im Sinne der alten Schule, aber Reform der Methode, durch intensive Sinnesbildung, durch Assoziationsübungen, durch Ausschaltung der emotionalen Hemmungen, durch strikte Durchführung des Prinzips: Der Schüler arbeitet, der Lehrer leitet an. (Arbeitsprinzip.)

Vertiefung der religiös-sittlichen Erziehung, aber nicht im Sinne des modernen Autonomismus, Subjektivismus und Evolutionismus, sondern durch Schaffung einer klaren Lebensanschauung, durch Beibehalten großer religiös-sittlicher Richtlinien für die Lebensführung, durch tiefes Einprägen der Pflicht des Menschen, in sustine et abstine die niedern Neigungen dem Streben nach oben unterzuordnen, durch Mitgabe einer gesühlswahren Welt- und Lebensanschauung im Sinne der christlichen Persuasion, durch Gewöhnung an treue Pflichterfüllung im eigenen Lebenswandel, durch Weckung und Betätigung des sozialen Sinnes im „Schulstaat“ (Fürsters Idee wird im Charakter einer Sodalität durchgeführt), durch Hebung des religiösen Sinnes mittels häufiger Benutzung der Gedenkmittel und religiös geordneter Lebensführung.

Gesunde Kinder! Gesund wünschen wir Sie am Leib; wir freuen uns ihrer intellektuellen Tüchtigkeit, die schönste Zierde ist aber seelische Gesundheit. Erwägen Sie nun selbst, ob auf diesem Wege das Ziel praktisch erreichbar sei, das Ziel: Erziehung zur christlichen Lebensfreude!

Noch etwas vom St. gallischen Schulwesen.

Uneingeweihte könnten der Ansicht sein, was ins Gebiet der Schule gehöre, sei auch alles dem Erziehungsdepartemente unterstellt. Dem ist aber nicht so! Die landwirtschaftliche Winterschule, Verkehrsschule, Kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschulen, die Handelsabteilung der städtischen Mädchenschule, Frauenarbeitschule und Knabenhandarbeit unterstehen dem Volkswirtschaftsdepartemente. Die Strafanstaltschule, die Besserungs- und die Rettungs- bzw. Erziehungsanstalten sind dem Polizeidepartemente zugewiesen, während das Departement des Innern sich mit den Schulsteuern und -Gesetzen beschäftigt. Hierüber folgendes:

Die landwirtschaftl. Winterschule ist ein wahrer Segen für unsere Bauernschaft. Wenn wir auch den Wert der Webschule in Watt-

wil und der verschiedenen Stückfachschulen nicht gering schäzen, so messen wir doch dieser Berufsschule in Rheineck eine noch größere Bedeutung zu. Die Landwirte haben längst eingesehen, daß zum rationellen Betriebe von Gras- und Obstbau, Viehzucht und Alpwirtschaft usw. Arbeitssamkeit allein nicht mehr genügt. Bei den gegenwärtigen Vieh- und Bodenpreisen sind auch Kenntnisse nötig, die die Primarschule aus verschiedenen Gründen nicht bieten kann, deshalb wird der „Küsterhof“ — so heißt die landwirtschaftliche Schule wegen ihres ersten Wohltäters — von Jahr zu Jahr stärker frequentiert, und bereits ist in Sargans eine Filiale errichtet worden. 102 Schüler (in Rheineck 72, in Sargans 30) besuchten diese zweiklassige Anstalt im Berichtsjahre. 23 davon erhielten Stipendien im Gesamtbetrage von 250 Fr. Außerdem erwuchsen dem Staate diesbezüglich Fr. 24'679 Betriebskosten. 5 Haupt- und einige Hülfslehrer wirken an diesen Schulen.

Die Verkehrsschule in St. Gallen, die einen Bundesbeitrag von 40'624 Fr. erhielt, wies folgende Schülerzahlen auf: Vorkurs 24, Abteilung Eisenbahn 51, Post 103, Telegraph 26, Zoll 23, zusammen 227. Alle Abteilungen sind zweiklassig. Der Lehrkörper besteht aus 16 Haupt- und 5 Hülfslehrern. An die Betriebskosten von 119'683 Fr. zahlte der Kanton 79'059 Fr.

Landwirtschaftliche Winterschule und Verkehrsschule sind neueren Datums. Sie können weder mit den Sekundarschulen noch mit der Kantonschule verglichen werden. Das Alter der Schüler wird etwa demjenigen der Kantonschüler entsprechen. Der „Küsterhof“ hat mehr kantonalen, die Verkehrsschule mehr interkantonalen Charakter. Deshalb besteht an letzterer zur Erlernung der deutschen Sprache ein Vorkurs. Beide Anstalten haben ihre Spezialberichte, welche uns leider nicht zur Verfügung stehen.

Von den kaufmännischen Fortbildungsschulen verdient vor allem die Handelschule des Kaufmännischen Vereins St. Gallen lobende Erwähnung. In einem eigenen neuen stattlichen Gebäude mit mehreren Lehrzimmern haben letztes Jahr nahezu 1000 Schüler Unterricht genommen. Selbst auswärtige Schüler werden gegen eine kleine Entschädigung aufgenommen, auch wenn sie nicht Mitglieder des kaufmännischen Vereins sind. Der Staatsbeitrag von 6000 Fr. ist der Schule wohl zu gönnen. Wir können diese Schule (aus eigener Erfahrung) auch Kollegen empfehlen, die sich in irgend einem Fach (Buchhaltung, Fremdsprachen, Stenographie, Maschinenschreiben usw.) weiter ausbilden wollen.

Kaufmännische Fortbildungsschulen bestehen ferner in Rorschach, Rheineck, Rebstein, Altstätten, Rapperswil, Wattwil, Lichtensteig, Uzwil, Flawil, Wil und Gossau. Die Zahl der Unterrichtsstunden stieg von 5800 auf 6560. Staatsbeitrag 4000 Fr.

Die Handelsabteilung der städtischen Mädchenrealschule erhielt 3000 Fr. Staatsbeitrag und die Frauenarbeitschule einen solchen von 4500 Fr. nebst einem Bundesbeitrag von 19'733 Fr. Der Handfertigkeitsunterricht gewinnt zusehends an Boden. Der Budgetansatz von 1500 Fr. mußte infolge vermehrter Unterrichtsstunden um nahezu 1000 Fr. überschritten werden.

Die Strafanstaltschule wurde in 2 Klassen von 22 Schülern besucht. Die Erfolge seien erfreulich gewesen.

Besserungsanstalten. Am 1. Januar 1911 waren in denselben nach Art. 24 des Strafgesetzes 22 Knaben und 3 Mädchen untergebracht. Eintritte während des Jahres: 14 Knaben und 2 Mädchen. Austritte: 9 Knaben und 3 Mädchen.

Die 5 Rettungs- bzw. Erziehungsanstalten wurden folgenderweise unterstützt:

	Zöglinge	Beitrag
Feldle-St. Gallen	36	1040 Fr.
Widen-Balgach	28—2	820 "
Stauden-Grabs	30—1	886 "
Hochsteig-Wattwil	23	754 "
Thurhof-Oberbüren	57	1500 "
	174—3	5000 Fr.

Die kantonale Erziehungsanstalt in Oberuzwil erhielt 9000 Fr. und durch Vermittlung von Herrn Bundesrat Dr. Hoffmann von Fr. R. Maher in St. Gallen die respektable Schenkung von 60'000 Fr. Diese Anstalt wies am Jahresanfang 38 Zöglinge auf. Eintritte 14, Austritte 16. Alter der Zöglinge: 13—19 Jahre.

Das Kapitel von den Steuern hat zwar für die Schulmeister weniger Bedeutung. Wir dürfen es aber doch nicht übergehen. 24 katholische, 28 evangelische und 63 paritätische Schulgemeinden konnten ihren bisherigen Steueransatz beibehalten; 14 katholische, 16 evangelische und 37 paritätische Schulgemeinden aber mußten ihn erhöhen; und nur 7 katholische, 3 evangelische und 14 paritätische Schulen konnten den Steuerfuß reduzieren. Für jene, welche so gerne über hohe Steuern jammern, führen wir noch drei Beispiele an:

Gemeinden	Schule	Kirche	Polizeist.	Armenst.	Total Steuern von 100 Fr. Steuerlast.
Rath. Hemberg	47	33	61	38	Fr. 1.79
Kofruti (Wil)	100	22	30	30	" 1.82
Ridon	80	80	43	30	" 2.33

Diese Liste kann auf Wunsch noch ergänzt werden. Es kämen dann noch mehrere Gemeinden mit über 150 Rp. Totalsteuern dazu. Einerseits zeigt die uns zur Verfügung stehende Tabelle, daß im allgemeinen die Kirchensteuern die niedersten, die Schulsteuern dagegen die höchsten sind, daß also unser Schulwesen namhafte Opfer fordert. Andererseits aber können wir der Tabelle entnehmen, daß zwar die Steuern größerer städtischer Gemeinden im Wachsen begriffen sind, daß aber immer noch einige ländliche (meistens abgelegene) Gemeinden die höchsten Steuern haben.

Wir haben also gesehen, daß der Bericht des Erziehungsdepartementes keine erschöpfenden Angaben über unser Schulwesen enthält. Und selbst wenn wir bei andern Departementen Umschau halten, bekommen wir noch kein vollständiges Bild. Es fehlen uns genauere Angaben über Privatschulen, Kleinkinderschulen usw. Das Vorliegende dürfte jedoch

genügen. Es sei uns nur noch die Frage erlaubt: Wie viele Herren Kantonsräte lesen den Bericht nicht? Und wie viele der gewöhnlichen Bürger kritisieren unser Schulwesen, ohne daß sie einen richtigen Einblick in dasselbe haben?

Ein epochenmachendes Buch.

Hochw. H. Prof. Dr. Gisler hat eben ein neuestes Werk bei Benziger & Co. erscheinen lassen. Es betitelt sich „Der Modernismus“, ist 688 S. stark und kostet geb. 9 Fr. 25. Der best versierte Prof. Dr. Niederberger gibt dem gediegenen und zeitgemäßen Werke ein sehr sympathisches Empfehlungswort mit auf die Reise und nennt das Werk „eine reiche, gehaltvolle und wohlgeordnete Schatzkammer für Selbstbelehrung und Vereinsvorträge“. Wenn dieser klare und ernste Vertreter theologischer Wissenschaft das Werk begründet so warm empfiehlt, dann darf man sich des Gehaltes zum vorneherein freuen. Denn Herr Prof. Dr. Niederberger röhmt nicht, wo kein Grund vorhanden. — Nun aber ein Wort zur Einteilung.

I. Teil. Vorläufer des Modernismus und zwar I. Buch. Der Amerikanismus a. Der Amerikanismus in Amerika (4 Kap.) b. Der Amerikanismus in Europa (3 Kap.) c. Die Programmpunkte des Amerikanismus dargestellt und beurteilt (3 Kap.)

II. Buch. Der Kampf um die Apologetik und zwar a. Die bisherige Apologetik. b. Die moderne Apologetik. c. Kritik der modernen Apologetik.

II. Teil. Der eigentliche Modernismus.

III. Buch. Der negative Weg der Modernisten zur neuen Religion: Der Agnostizismus oder der falsche Idealismus. a. Gnostizismus und Agnostizismus (4 Kap.) b. Kritik des allgemeinen Skeptizismus. c. Kritik des Kantischen Agnostizismus (7 Kap.) d. Der Agnostizismus von Herbert Spencer.

IV. Buch. Grundlinien des echten Idealismus. a. Die Wege der Vernunft zur Wahrheit (4 Kap.) b. Vernunftwege zu Gott (3 Kap.) c. Der persönliche Gott — gegen den Pantheismus (2 Kap.)

V. Buch. Der positive Weg der Modernisten zur neuen Religion: Die Immanenzlehre. a. Die Immanenzlehre im allgemeinen. b. Die Immanenzlehre der Modernisten (4 Kap.)

VI. Buch. Die modernistische Immanenzlehre ist unhaltbar an und für sich (5 Kap.)

VII. Buch. Die modernistische Immanenzlehre ist unhaltbar wegen ihren Folgen.

a. Die modernistische Immanenzlehre zerstört den Unterschied zwischen Natur und Übernatur und führt zum Pantheismus.

b. Die modernistische Immanenzlehre zerstört den kath. Offenbarungsbegriff (2 Kap.)

c. Die modernistische Immanenzlehre zerstört den kathol. Glaubensbegriff (3 Kap.)

d. Der Modernismus vernichtet das kath. Dogma (2 Kap.)

e. Der Modernismus zerstört den kath. Begriff der Dogmaentwicklung (2 Kap.)

f. Vergebliche Berufung der Modernisten auf Kardinal Newman.

g. Der Modernismus zerstört Dogma für Dogma des Christentums.

VIII. Buch. Nach der Enzyklika „Pascendi“ (8 Kap.)